

Merkblatt zur Prüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ / „Grundlegende Qualifikationen“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ / „Grundlegende Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Rechtsbewusstes Handeln,
2. Betriebswirtschaftliches Handeln,
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung,
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten.

Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Der Prüfungsteil setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

Prüfungsleistungen	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Rechtsbewusstes Handeln	90	siehe Hilfsmittelliste *
Betriebswirtschaftliches Handeln	90	
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90	
Zusammenarbeit im Betrieb	90	
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	90	

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jedem Fach müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsleistungen	Einzelnoten
Rechtsbewusstes Handeln	84
Betriebswirtschaftliches Handeln	53
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	74
Zusammenarbeit im Betrieb	88
Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	85
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(384:5) = 77 Punkte Note = 2,7

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in einem oder in zwei Prüfungsbereichen mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von 15 bis max. 20 Minuten im nicht bestandenen Prüfungsbereich ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+	40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche		mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl		Punktzahl				
doppelt gewichtet						

5. Was passiert, wenn ich in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als zwei Prüfungsbereichen mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Prüfungsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ / „Grundlegende Qualifikationen“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhaften Leistungen (in max. zwei Fächern) kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie **drei** Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*

2. *wird bewertet*

3. *wird bewertet*

4. wird nicht bewertet

5. wird nicht bewertet

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.



Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Metall“ „Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall“

Prüfungsteil: Handlungsspezifische Qualifikationen

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

6. Technik,
7. Organisation,
8. Führung und Personal,

die den betrieblichen Funktionsfeldern "Betriebserhaltung", "Fertigung" und „Montage" zuzuordnen sind.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

Prüfungsleistung	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
1. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Technik	240	siehe Hilfsmittelliste *
2. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Organisation	240	
Situationsbezogenes Fachgespräch Schwerpunkt: Führung und Personal	30 + 30 für die Vorbereitung	siehe Merkblatt „situationsbezogenes Fachgespräch“

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jeder der beiden schriftlichen Situationsaufgaben müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen. **Der gesamte Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist bestanden, wenn Sie das situationsbezogene Fachgespräch ebenfalls mit mindestens ausreichender Leistung (50 Punkte) bestanden haben.**

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung

Prüfungsleistung	Einzelnoten
1. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Technik	84
2. Situationsaufgabe Schwerpunkt: Organisation	53
Situationsbezogenes Fachgespräch Schwerpunkt: Führung und Personal	74
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(211:3) = 70 Punkte Note: 3,2

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Situationsaufgabe mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von max. 20 Minuten des nicht bestandenen Handlungsbereichs ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der **schriftlichen** Prüfungsleistung **doppelt** (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Handlungsbereiches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktzahl ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43 + 40) / 3 = 42 Punkte
 schriftliche + mündliche = Gesamtergebnis
 Punktzahl Punktzahl
 doppelt gewichtet

5. Was passiert, wenn ich in mehr als einem Prüfungsbereich mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als einem Prüfungsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Prüfungsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zwei Mal wiederholt werden.

Die schriftliche und mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie **drei** Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung
„Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Metall“
„Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall“
Handlungsspezifische Qualifikationen

„Situationsbezogenes Fachgespräch“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist erst nach Teilnahme der schriftlichen Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ sowie dem Erwerb der „berufs- und arbeitspädagogischen Eignung“ (Ausbildereignungsverordnung) erlaubt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und in ein situationsbezogenes Fachgespräch.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebliche Aufgabenstellungen analysieren, strukturieren und einer begründeten Lösung zuführen zu können. Dazu gehört, Lösungsvorschläge unter Einbeziehung von Präsentationstechniken erläutern und erörtern zu können.

Das situationsbezogene Fachgespräch hat die gleiche Struktur wie eine schriftliche Situationsaufgabe. Es stellt den Handlungsbereich „Führung und Personal“ in den Mittelpunkt und integriert insbesondere die Qualifikationsschwerpunkte, die nicht schriftlich geprüft werden.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Für die Prüfung stehen Ihnen 30 Minuten Vorbereitungszeit und max. 30 Minuten für Präsentation (Dauer: mind. 10 bis max. 15 Minuten, ohne persönliche Vorstellung) und Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit erhalten Sie eine betriebliche Ausgangssituation und einen Handlungsauftrag. Innerhalb dieser Ausgangssituation erhalten Sie einen Arbeitsauftrag aus dem Handlungsbereich „Führung und Personal“, den Sie in Form einer Präsentation ausarbeiten.

Beziehen Sie sich bei Ihren Ausführungen zum Arbeitsauftrag auf die Ausgangssituation.

Sofern keine konkreten Beispiele bzw. Branchen angegeben sind, müssen Sie die Situationsaufgabe anhand eines selbst gewählten Beispiels/Produktes/Unternehmens darlegen.

Die Ideen und Ergebnisse sollen dem Prüfungsausschuss mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken erläutert und erörtert werden.

Ihre Präsentation kann wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten, die nicht zur Präsentationszeit zählen)
- Präsentation der Aufgabenstellung
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung
- Darstellung der Ist- und Sollsituation aus der Aufgabenstellung
- Problemanalyse
- Weg zur Soll-Situation
- Fazit

Die Situationsaufgabe soll sich inhaltlich auf die Bereiche „Handlungsspezifische Qualifikationen“ beziehen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Handlungsbereich „Führung und Personal“.

Im Fachgespräch werden auch Fragen zu den Handlungsbereichen „Technik“ und „Organisation“ gestellt.

Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie bekommen im Vorbereitungsraum einen schriftlichen Handlungsauftrag.
2. Dann haben Sie 30 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge.
5. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschusses.
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z. B. Flipchart, Präsentationskarten, Handlungsauftrag, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.
7. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
8. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben.
Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich mitgeteilt.

Beachten Sie: Die Prüfung ist nicht öffentlich gemäß § 16 der FPO. Dies bedeutet, dass die Prüfungsinhalte nicht weitergegeben werden dürfen.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie sollten sich fachlich ebenso umfassend auf das Fachgespräch vorbereiten, wie Sie dies auch auf die schriftliche Prüfung tun, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld der Aufbau der grundsätzlichen Struktur vorbereitet und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier (DIN A4), Präsentationskarten und Farbstifte zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf (kurzer beruflicher Werdegang) dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungs- und Prüfungsraum mitgenommen werden. Eine Agenda (Gliederung) soll während der Vorbereitungszeit themenbezogen erstellt werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind

1. Schwerpunkt: „Führung und Personal“

1.1 Präsentation

- Präsentation der Aufgabe
- Präsentationstechnik
- Überzeugungsfähigkeit
- Fazit

1.2 Fachwissen

- Inhalt der Präsentation
- Beantwortung der Fachfragen
- Fachhintergrund
- Begründung
- Thematische Durchdringung

2. Schwerpunkt: „Organisation“

2.1 Fachwissen

- Beantwortung der Fachfragen
- Fachhintergrund
- Begründung
- Thematische Durchdringung

3. Schwerpunkt: „Technik“

3.1 Fachwissen

- Beantwortung der Fachfragen
- Fachhintergrund
- Begründung
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: Auf die Präsentation und das Fachgespräch gibt es insgesamt 100 Punkte zu erreichen. Der Schwerpunkt „Führung und Personal“ wird mit einem Faktor von 0,5 berechnet und die Schwerpunkte „Technik“ und „Organisation“ jeweils mit 0,25.

Die Punktzahlen von Präsentation und Prüfungsgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Der gesamte Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist bestanden, wenn Sie das situationsbezogene Fachgespräch ebenfalls mit mindestens ausreichender Leistung (50 Punkte) bestanden haben.

7. Wie oft kann ich die Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zwei Mal wiederholt werden.

Die schriftliche und mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

8. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.